

Reglement Elternmitwirkung

Vorstand

Herausgabedatum: 25.6.2015 - Version 2.0



1. Grundlagen

- ➤ Das Reglement der Elternmitwirkung Bühl wurde in Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern gestaltet.
- ➤ Die Elternmitwirkung unterstützt und vertritt keine Einzelinteressen. Sie arbeitet politisch und konfessionell neutral.

2. Ziele

- Die Elternmitwirkung der Schule Bühl f\u00f6rdert ein optimales Umfeld f\u00fcr die Kinder durch:
 - Offene, wertschätzende Kommunikation aller an der Schule Beteiligten
 - Gemeinsames Tragen von Verantwortung
 - Austausch von Informationen
 - Organisation von Aktivitäten und Projekten

3. Mitwirkungsbereiche

Die Elternmitwirkung findet auf verschiedenen Ebenen den aktuellen Bedürfnissen entsprechend statt.

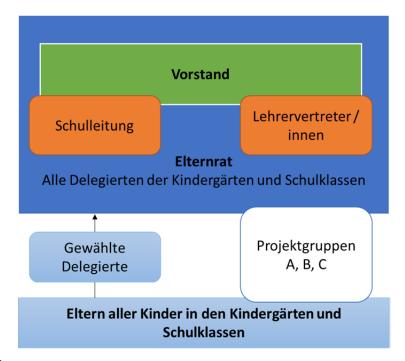
- Klassenebene:
 - Die Delegierten einer Klasse nehmen die Anliegen der anderen Klasseneltern, der Schüler/innen und Lehrpersonen entgegen und leiten sie an den Elternrat weiter.
 - In Absprache mit der Klassenlehrperson können Eltern bei Klassenanlässen mithelfen (z.B. Exkursionen, Klassenlager, Elternabende).
 - In Absprache mit der Klassenlehrperson kann der Elternrat Projekte für die Klasse organisieren.
- ➤ Klassenübergreifende Ebene:
 - Der Elternrat kann in Absprache mit der Lehrervertretung und der Schulleitung Themenanlässe und Projekte für einzelne oder mehrere Jahrgänge organisieren (z.B. Schulweg, Medien, Ernährung)
- > Schule Bühl:
 - In Absprache mit der Lehrervertretung und der Schulleitung kann der Elternrat bei Schulanlässen mithelfen (z.B. Sporttag, Projektwochen), oder Projekte für die Schule organisieren (z.B. Gewalt, Medien).
 - Die Projekte des Elternrates werden in die Jahresplanung der Schuleinheit miteinbezogen.
- > Gemeindeebene:
 - Der Elternrat kann in Absprache mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen und anderen Elternräten der Gemeinde für die Eltern Projekte organisieren (z.B. Themenabende).

4. Grenzen der Mitwirkung



- ➤ Diese Bereiche sind von der Elternmitwirkung ausgeschlossen:
 - Personelles, Klassen--□ und Gruppenzuteilungen
 - Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel, Stundenpläne
 - Unterrichtsgestaltung, Schulaufsicht, Visitationen
 - Familieninterne Angelegenheiten
 - Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder
 - Vermittlung Schule und Elternhaus bei Konflikten

5. Organisation



> Elternrat

Struktur

- Wählbar als Delegierte sind alle Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern der Schule Bühl.
- Jede Klasse wird durch bis zu 3 Delegierten aus der Elternschaft vertreten.
- Die Delegierten werden jährlich im ersten Quartal anlässlich eines Elternanlasses von den Klasseneltern respektive Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich (vergleiche Anhang).
- Sollte es in einer Klasse mehr Anwärter geben, als oben genannt, so wird die max. Anzahl von Vertretern aufgenommen, und alle weiteren kommen auf eine Warteliste. Sollte im Laufe des Jahres ein nominierter Vertreter ausfallen, gelten die Namen auf der Warteliste als automatisch gewählt.
- Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Es besteht kein Amtszwang.
- Alle Delegierten der Klassen bilden den Elternrat.
- Im Elternrat wird die Lehrerschaft durch ein bis zwei Lehrpersonen und die Schulleitung mit beratender Stimme vertreten.



Aufgaben

- Der Elternrat ist für die Durchführung der Wahlen bis zu den Herbstferien jedes neuen Schuljahres verantwortlich.
- Der Elternrat wählt jährlich an der ersten Sitzung des Schuljahres den Vorstand aus den Reihen der Delegierten. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Delegierten nehmen Projektideen und Vorschläge der Eltern ihrer Klasse entgegen und leiten sie an den Elternrat weiter.
- Die Delegierten vertreten die Anliegen der Eltern und Kinder einer Klasse.
 Mehrfachvertretungen sind nicht möglich.
- Der Elternrat behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten und entscheidet über mögliche Projekte.
- Der Elternrat stellt über die Verteilkanäle der Schule den Informationsfluss zu den Eltern sicher.

Sitzungen

- Der Elternrat trifft sich mindestens zweimal im Jahr.
- Die Sitzungsdaten werden jährlich im Voraus festgelegt.
- Die Delegierten verpflichten sich an allen Sitzungen des Elternrats teilzunehmen, im Verhinderungsfall können sie sich von anderen Klasseneltern vertreten lassen.
- Die Beschlüsse des Elternrats werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.
- Der Hauswart und der Schulsozialarbeiter können bei Bedarf zu Elternratssitzungen eingeladen werden.

Vorstand

Struktur

- Vier bis fünf Personen bilden den Vorstand: Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Finanzverantwortlicher, Projektkoordinator.
- Schulleitung und 1-2 Lehrervertreter nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr.
- Der Vorstand konstituiert sich selber.

Aufgaben

- Der Vorstand bereitet die Elternratsversammlungen vor, leitet und protokolliert alle Sitzungen.
- Er vertritt den Elternrat gegenüber Dritten.
- Er koordiniert die Projektgruppen und die Daten der geplanten Aktivitäten.
- Er archiviert wichtige Unterlagen und Daten.
- Er verwaltet die zur Verfügung gestellten Finanzen.



Sitzungen

- Mindestens zweimal pro Jahr finden Sitzungen statt.
- Bei Abstimmungen zählt das einfache Mehr.

Projektgruppen

Struktur

- Der Elternrat ist in jeder Projektgruppe mit mindestens einem Delegierten vertreten.
- In Projektgruppen können auch Eltern mitwirken, die nicht im Elternrat sind.
- Die einzelnen Projektgruppen konstituieren sich selber.
- Eltern von Kindern, die die Schule Bühl verlassen, können ihre Arbeit in der Projektgruppe zu Ende führen.

Aufgaben

- Die Elternratdelegierten der einzelnen Projektgruppen informieren den Elternrat über den Projektverlauf.
- In Absprache mit dem Vorstand organisieren die Projektgruppen Anlässe, behandeln und erarbeiten themenspezifische Anliegen und sind für deren Umsetzung zuständig.
- Projektkosten müssen im Voraus mit dem Vorstand abgesprochen werden.

Sitzungen

- Sitzungen werden nach Bedarf durchgeführt.
- Aktennotizen und weitere Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeit, bzw. nach Auflösung der Projektgruppe zur Archivierung dem Vorstand zu übergeben.

6. Infrastruktur und Finanzen

- ➤ Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti etc.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).
- ➤ Dem Elternrat stehen für Sitzungen/Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.
- Für Projekte/Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung (pro Kalenderjahr: SFr. 1'000 pauschal + SFr 50/Klasse, sofern nicht anders von der Schulleitung kommuniziert). Diese können vom Vorstand des Elternrates in Absprache mit der Schulleitung eingesetzt werden.
- ➤ Eine zusätzliche Mittelbeschaffung für Einzelaktivitäten (politisch und konfessionell neutrale Sponsoren, Teilnahmebeiträge etc.) liegt in der Kompetenz des Elternrates.



Falls Veranstaltungen mit Eltern geplant sind, für welche der oben genannte Betrag nicht reicht, müssen zusätzliche finanzielle Mittel via Schulleitung bei der Schulpflege beantragt werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

- ➤ Die Mitarbeit in der Elternmitwirkung ist ehrenamtlich.
- ➤ Haben Mitglieder der Elternmitwirkung Zugang zu sensiblen Schuldaten, unterstehen sie der Schweigepflicht.
- ➤ Teilnehmende an Elternmitwirkungsanlässen sind über die Haftpflichtversicherung der Schule versichert.

8. Genehmigung und Überprüfung

Das vorliegende Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung Bühl erarbeitet.

Es tritt ab Schuljahr 2010/2011 in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Elternrates, der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Primarschulpflege Wetzikon.

Die aktuelle Version 2 tritt ab Schuljahr 2015/2016 in Kraft.

Genehmigt vom Elternrat der Primarschule Bühl, Okt. 2015

Genehmigt von der Schulleitung und der Lehrerschaft

Genehmigt von der Kommission Schulentwicklung

Genehmigt von der Primarschulpflege Wetzikon



Anhang 1: Leitfaden zur Wahl der Elterndelegierten

Termin

Die Wahlen finden jeweils bis zu den Herbstferien eines jeden Schuljahres statt und sind mit einem Elternabend zu kombinieren.

Einladung und Information

Die Einladung zu den bevorstehenden Wahlen muss spätestens 14 Tage im Voraus gemeinsam mit der Einladung zum Elternabend durch die Klassenlehrperson verteilt werden.

Leitung

Ein Mitglied des Elternrates stellt die Arbeit des Elternrates und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl. Der Vorstand ist für die Koordination verantwortlich.

Stimmrecht und Wählbarkeit

Stimmberechtigt sind alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen. Wählbar sind alle erziehungsberechtigten Personen, welche sich zur Verfügung stellen. Eine Wiederwahl ist möglich. Nicht zur Verfügung stehen Behördenvertreter, Lehrpersonen der Schule Bühl und die Schulleitung.

Ein Elternteil mit Kindern in verschiedenen Klassen kann nur eine Klasse als Delegierter vertreten.

Nomination

Eltern, die sich als Elterndelegierte und damit auch für die Mitwirkung im Elternrat zur Verfügung stellen, melden sich am Wahlabend. Ist jemand nicht persönlich anwesend, kann er sich durch eine andere Person nominieren lassen.

Wahlen

In der Regel werden max. drei Elterndelegierte pro Klasse gewählt. Bei mehreren Interessierten werden die Personen mit den meisten Stimmen als gewählt betrachtet. Alle zusätzlichen Personen gelten als potentiell gewählt und kommen auf eine Warteliste. Sie gelten dann automatisch als gewählt, falls ein Elterndelegierter dieser Klasse austritt. Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Es besteht kein Amtszwang.

Die Wahlleitung meldet Adresse, Telefonnummer und ev. Mailadresse der neu gewählten Elterndelegierten dem Vorstand.